

### Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 15/2012 25. Juni 2012

#### Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Ang- Seite 617 listik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Juni 2012

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Juni 2012

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Juni 2012

# Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Juni 2012

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBI. S. 380, 391) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

#### Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21/2009, S. 853) wird wie folgt geändert:

- § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: "Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:
- 1. Basismodule (insgesamt 45 LP):

1.1 English Language Training: Basics21 LP (Pflichtmodul)1.2 English Language Training: Skills12 LP (Pflichtmodul)1.3 English Language Training: Applications6 LP (Pflichtmodul)1.4 Professional Skills6 LP (Pflichtmodul)

2. Kernmodule (insgesamt 68 LP):

2.1 English Language and Culture11 LP (Pflichtmodul)2.2 Applied Linguistics8 LP (Pflichtmodul)2.3 English Literatures and Cultures I11 LP (Pflichtmodul)

2.4 English Literatures and Cultures II8 LP (Pflichtmodul)2.5 American Studies I6 LP (Pflichtmodul)2.6 American Studies II8 LP (Pflichtmodul)2.7 American Social and Cultural Studies8 LP (Pflichtmodul)2.8 British Social and Cultural Studies8 LP (Pflichtmodul)

3. Module Auslandssemester (insgesamt 30 LP):

3.1 Auslandssemester 30 LP (Wahlpflichtmodul)

Im Ausnahmefall kann auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss die Absolvierung eines Auslandsorientierten Semester genehmigen.

3.2 Auslandsorientiertes Semester 30 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Ergänzungsmodule (insgesamt 12 LP):

Aus folgenden Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen:

12 LP (Wahlpflichtmodul)
12 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Spezialisierungsmodule (insgesamt 9 LP):

Aus den nachfolgend genannten Spezialisierungsmodulen ist eines für die Schwerpunktbildung in der Abschlussphase des Studiums auszuwählen:

5.1 Advanced English Language and Culture	9 LP (Wahlpflichtmodul)
5.2 Advanced English Literatures and Culture	9 LP (Wahlpflichtmodul)
5.3 Advanced American Studies	9 LP (Wahlpflichtmodul)
5.4 Advanced British and American Social and Cultural Studies	9 LP (Wahlpflichtmodul)

6. Modul Bachelor-Arbeit (insgesamt 16 LP):

6.1 Bachelor-Arbeit 16 LP (Pflichtmodul)"

2. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird der Abschnitt **Modul Auslandssemester** wie folgt neu gefasst: "Module Auslandssemester:

Ein Auslandssemester trägt zur internationalen Orientierung der Studierenden bei. Die Studierenden absolvieren Kurse nach einem verabredeten learning agreement und erstellen sich ein Portfolio. Im Modul Auslandsorientiertes Semester können Studierende auf begründeten Antrag entsprechende Leistungen an der Heimathochschule und im Praktikum erbringen."

- 3. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
- 4. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen für die Module 1.1, 1.2, 1.4, 2.2, 2.7, 2.8, 3.1, 4.1, 4.5, 4.6 und 6.1 durch die in der nachfolgenden Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen für die Module 1.1, 1.2, 1.4, 2.2, 2.7, 2.8, 3.1, 4.1, 4.5, 4.6 und 6.1 ersetzt; die Modulbeschreibungen für die Module 1.5 und 4.7 werden gestrichen; die Modulbeschreibung für das Modul 3.2 wird eingefügt.

#### Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21/2009, S. 890) wird wie folgt geändert:

- 1. § 25 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: "Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:
- 1. Basismodule (insgesamt 45 LP):

1.1 English Language Training: Basics	21 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 21
1.2 English Language Training: Skills	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 12
1.3 English Language Training: Applications	6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
1.4 Professional Skills	6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6

#### 2. Kernmodule (insgesamt 68 LP):

2.1 English Language and Culture	11 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 11
2.2 Applied Linguistics	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
2.3 English Literatures and Cultures I	11 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 11
2.4 English Literatures and Cultures II	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
2.5 American Studies I	6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
2.6 American Studies II	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
2.7 American Social and Cultural Studies	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
2.8 Britsh Social and Cultural Studies	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8

3. Module Auslandssemester (insgesamt 30 LP):

30 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 30 3.1 Auslandssemester

Im Ausnahmefall kann auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss die Absolvierung eines Auslandsorientierten Semester genehmigen.

3.2 Auslandsorientiertes Semester 30 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 30

#### 4. Ergänzungsmodule (insgesamt 12 LP):

Aus folgenden Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen:

4.1 Medienkommunikation	12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 12
4.2 Germanistik	12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 12
4.3 Fremdsprache – UNIcert I	12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 12
4.4 Fremdsprache – UNIcert II	12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 12
4.5 Praktikum/Work Placement	12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 12
4.6 Grundlagen der Pädagogik	12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 12

#### 5. Spezialisierungsmodule (insgesamt 9 LP):

Aus den nachfolgend genannten Spezialisierungsmodulen ist eines für die Schwerpunktbildung in der Abschlussphase des Studiums auszuwählen:

5.1 Advanced English Language and Culture	9 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 9
5.2 Advanced English Literatures and Culture	9 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 9
5.3 Advanced American Studies	9 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 9
5.4 Advanced British and American Social and Cultural	

9 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 9 Studies

6. Modul Bachelor-Arbeit (insgesamt 16 LP):

16 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 16 " 6.1 Bachelor-Arbeit

#### Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

#### Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Nr. 15/2012

Sie gilt für die ab Wintersemester 2012/2013 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21/2009, S. 853, 890) fort.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16. Mai 2012, des Senates vom 5. Juni 2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juni 2012.

Chemnitz, den 22. Juni 2012

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Anlage 1: Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

Workload Leistungspunkte Gesamt 360 AS / 12 LP 330 AS / 11 LP 630 AS / 21 LP 240 AS / 8 LP 180 AS / 6 LP 180 AS / 6 LP U2 Text Production U2 Translation 4 LVS 180 AS 2 PVL: Klausuren 2 PL: Klausuren 6. Semester 5. Semester U2 Speaking and Presentation Skills U2 Writing 4 LVS 180 AS 2 PL: mündliche Prüfung, Klausur 4. Semester S2 Applied Linguistics 2 LVS 150 AS PVL: Referat PL: Hausarbeit V2/T2 Introduction to Applied Linguistics 4 LVS 90 AS PVL: Klausur Ü2 Listening Ü2 Reading 4 LVS 180 AS 2 PVL: Klausuren 3. Semester V2/T2 History of the English Ü2 Pronunciation Ü2 Vocabulary Building 4 LVS 2 PVL: Klausur, Referat 180 AS 2 PL: Test, Klausur Language S2 Linguistics 6 LVS PL: Hausarbeit 2. Semester Ü2 SLA 2 LVS 90 AS PL: Klausur 240 AS Ü4 Integrated Language Course (ILC) **Ü4 Foundation Course** V2/T2 Introduction to 10 LVS 450 AS 3 PVL: Klausuren Linguistics 4 LVS 90 AS PVL: Klausur Ü2 IT 2 LVS 90 AS PVL: Klausur 1. Semester Ü2 Grammar 2.2 Applied Linguistics 1.1 English Language Training: Basics 1.2 English Language Training: Skills 1.3 English Language Training: Applications 1.4 Professional Skills 2.1 English Language and Culture 1. Basismodule: 2. Kernmodule: Module

Anlage 1: Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

			OLODICIMADLA OFFICIALIO	elsplemany			
Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
2.3 English Literatures and Cultures I	V2/T2 Introduction to the Study of Literatures in English V2 History of Literatures in English 6 LVS 180 AS 2 PL: Klausuren	S2 Theories and Methods 2 LVS 150 AS PVL: Referat PL: Hausarbeit					330 AS / 11 LP
2.4 English Literatures and Cultures II			V2/T2 History of Literatures in English II 4 LVS 90 AS PVL: Klausur	S2 English Literatures and Cultures 2 LVS 150 AS PVL: Referat PL: Hausarbeit			240 AS / 8 LP
2.5 American Studies I	V2/T2 American Literary and Cultural History I 4 LVS 90 AS PL: Klausur	V2/T2 American Literary and Cultural History II 4 LVS 90 AS PL: Klausur					180 AS / 6 LP
2.6 American Studies II			V2/T2 American Literary and Cultural History III 4 LVS 90 AS PL: Klausur	S2 American Studies 2 LVS 150 AS PVL: Referat PL: Hausarbeit			240 AS / 8 LP
2.7 American Social and Cultural Studies	V2 Einführung in die USA-Studien 2 LVS 90 AS PVL: Klausur		S2 American Society, Culture and Politics 2 LVS 150 AS PVL: Referat PL: Hausarbeit				240 AS / 8 LP
2.8 British Social and Cultural Studies		V2 Einführung in die Großbritannienstudien 2 LVS 90 AS PVL: Klausur		S2 British Society, Culture and Politics 2 LVS 150 AS PVL: Referat			240 AS / 8 LP
3. Module Auslandssemester:	ester:						
3.1 Auslandssemester					900 AS 8 LVS PVL Projektbericht 2 PL: Anrechnung Prüfungsleistungen, mündliche Prüfung		900 AS / 30 LP
Im Ausnahmefall kar	ın auf Antrag des Studi	Im Ausnahmefall kann auf Antrag des Studierenden der Prüfungsaus	sschuss die Absolvierung eines Auslandsorientierten Semester genehmigen.	ung eines Auslands	orientierten Semest	er genehmigen.	

Anlage 1: Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

Modulo	School	Semester.	SIODIENABEAOFFEAN (Beispielialt)	4 Semester	E Compostor	C Compositor	Modelood
							Leistungspunkte Gesamt
3.2. Auslandsorientiertes Semester					S6/P(min. 4 Wochen) 6 LVS 900 AS PVL: 3 Referate, Praktikumsbericht 4 PL: 3 Hausarbeiten, mündliche Prüfung		900 AS / 30 LP
4. Ergänzungsmodule: Aus folgenden Ergänzungs	<ol> <li>Ergänzungsmodule:</li> <li>Aus folgenden Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen:</li> </ol>	ılen:					
4.1 Medienkommunikation (Seminar und Auswahl von zwei Vorlesungen) oder		V2 2 LVS 90 AS PL: Klausur	V2/S2 4 LVS 270 AS PL: Klausur				360 AS / 12 LP
4.2 Germanistik (Auswahl von zwei Vorlesungen und einem Seminar, in dem zuvor (mindestens) eine Vorlesung besucht wurde) oder		V2 2 LVS 90 AS PVL: Klausur	V2/S2 4 LVS 270 AS PVL: Klausur PL: Hausarbeit				360 AS / 12 LP
4.3 Fremdsprache - UNIcert I		Ü4 Kurs 1 4 LVS 120 AS PVL: schriftlicher Test	Ü4 Kurs 2 4 LVS 120 AS PVL: schriftlicher Test	Ü4 Kurs 3 4 LVS 120 AS PVL: schriftlicher Test 2 ASL: mündliche Prüfung, Klausur			360 AS / 12 LP
4.4 Fremdsprache - UNIcert II		Ü4 Kurs 1 4 LVS 120 AS		Ü4 Kurs 3 4 LVS 120 AS 2 ASL: mündliche Prüfung, Klausur			360 AS / 12 LP
4.5 Praktikum/Work Placement oder			Ü1: Introduction to the Work Placement 1 LVS P: Praktikum/Work Placement (8 Wochen) 240 AS	Ü3: Assessment 3 LVS 120 AS ASL: Praktikumsbericht			360 AS / 12 LP

Anlage 1: Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

Leistungspunkte 360 AS / 12 LP 270 AS / 9 LP 270 AS / 9 LP 270 AS / 9 LP Workload Gesamt English Literatures and Cultures 3 LVS 210 AS PVL: Referat PL: mündliche Colloquium II S2 Research Seminar American Studies Colloquium II S2 Research Seminar Colloquium II S2 Research Seminar English Linguistics 3 LVS 210 AS PVL: Referat PL: mündliche PVL: Referat PL: mündliche Prüfung Prüfung Ü1 Research 6. Semester Ü1 Research Ü1 Research Prüfung 3 LVS 210 AS 5. Semester Aus den nachfolgend genannten Spezialisierungsmodulen ist eines für die Schwerpunktbildung in der Abschlussphase des Studiums auszuwählen: Vergleich der Bildung Fachoffene Didaktik Angebot 1: Interkulturalität und eines auszuwählen: zwei Angeboten ist Aus den folgenden 4 LVS 240 AS 2 PL: Klausuren internationaler 4. Semester Ü1 Research Colloquium I 1 LVS 60 AS Ü1 Research Colloquium I 1 LVS 60 AS Ü1 Research Colloquium I 1 LVS 60 AS 4 LVS 240 AS PL: Klausur Angebot 2: Allgemeine V2 Einführung in die Erziehungswissen-Erwachsenenbildung zwei Vorlesungen ist V2 Einführung in die Aus den folgenden eine auszuwählen: und Weiterbildung 3. Semester PL Klausur 2 LVS 120 AS schaft 2. Semester 1. Semester 5. Spezialisierungsmodule: 5.2 Advanced English Literatures and Cultures 5.3 Advanced American Studies 5.1 Advanced English Language and Culture 4.6 Grundlagen der Pädagogik Module oder oder oder

Anlage 1: Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

			ENABLAUFFLAN (DEISPIEILIALI)	aspielilaity			
Module	1. Semester	z. Semester	s. Semester	4. Semester	5. Semester	o. Semester	workload Leistungspunkte Gesamt
5.4 Advanced British and American Social and Cultural Studies				Ü1 Research Colloquium I 1 LVS 60 AS		U1 Research Colloquium II S2 Research Seminar British and American Social and Cultural Studies 3 LVS 210 AS PVL: Referat PL: mündliche	270 AS / 9 LP
6. Modul Bachelor- Arbeit:							
6.1 Bachelor-Arbeit						480 AS 2 PL: Research Proposal/Expose, Bachelorarbeit	480 AS / 16 LP
<b>Gesamt LVS</b> (beispielhaft bei Wahl von 3.1, 4.6 und 5.1)	28 LVS	20 LVS	22 LVS	15 LVS	8 LVS	2 LVS	100 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von 3.1, 4.6 und 5.1)	990 AS	840 AS	870 AS	930 AS	900 AS	870 AS	5400 AS / 180 LP
PL PVL V	Prüfungsleistung Prüfungsvorleistung Vorlesung	LVS ASL S	Lehrveranstaltungsstunden Anrechenbare Studienleistung Seminar	en stung	AS LP Ü	Arbeitsstunden Leistungspunkte Übung	T Tutorium

#### Basismodul

Modulnummer	1.1
Modulname	English Language Training: Basics
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Aufbauend auf dem in der Abiturstufe erworbenen Wissen trainieren und festigen die Studierenden in diesem Modul ihre Kenntnisse der englischen Fremdsprache in den Grundlagenbereichen Grammatik, Lexik und Phonologie. Im Foundation Course (FC) und daran anknüpfend im Integrated Language Course (ILC) werden Hör- und Leseverstehen trainiert, und die Studierenden werden darauf vorbereitet, die Sprache stilistisch und kontextuell angemessen im Schreiben und Sprechen zu verwenden. Alle vier Fertigkeiten werden geschult, um nicht nur faktische Inhalte, sondern auch Redeabsichten sicher und erfolgreich zum Ausdruck bringen zu können.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Sicherheit im Umgang mit dem Wortschatz der englischen Sprache und seiner Zusammensetzung (Kurs Vocabulary Building), ihrer Struktur (Kurs Grammar) sowie ihrer Segmentalia und Suprasegmentalia und deren graphischer Repräsentation (Kurs Pronunciation). Sie können die Sprache flexibel in alltäglichen Situationen kulturell akzeptabel anwenden und sind in der Lage, in den meisten Situationen adäquat auf Register und Formalität zu reagieren (Kurse FC und ILC).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Foundation Course (4 LVS)
	Ü: Integrated Language Course (4 LVS)
	• Ü: Grammar (2 LVS)
	<ul> <li>Ü: Pronunciation (2 LVS)</li> <li>Ü: Vocabulary Building (2 LVS)</li> </ul>
Voraussetzungen für die	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache
Teilnahme	zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen
Leistungspunkten	und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
	Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach
	wiederholbar):  • 90-minütige Klausur zu Foundation Course für die Prüfungsvorleistung zu
	Pronunciation
	90-minütige Klausur zu ILC für die Prüfungsleistung zu Pronunciation
Modulprüfung	90-minütige Klausur zu Grammar für die Prüfungsleistung zu Vocabulary Building     Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende
ap. a.ag	Prüfungsleistungen zu erbringen:
	75-minütiger Test im Kurs Pronunciation (15-minütige mündliche Prüfung und 60-minütige Klausur)
	90-minütige Klausur im Kurs Vocabulary Building
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 21 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der
	Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:
	Test im Kurs Pronunciation, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
112. diminit de - Ausselo (	Klausur im Kurs Vocabulary Building, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich      Research der Statistische Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 630 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

\_\_\_\_\_

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

#### Basismodul

Modulnummer	1.2
Modulname	English Language Training: Skills
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Anknüpfend an das Basismodul English Language Training: Basics wendet sich dieses Modul verstärkt den Fertigkeiten des Sprachgebrauchs zu – zunächst im rezeptiven (Hören, Lesen) und später im produktiven Bereich (Sprechen, Schreiben). Kontinuierliche Wortschatzerweiterung und stillstische Variation spielen hierbei eine ebenso wichtige Rolle wie der Ausbau des grammatischen, phonetischen und pragmakulturellen Wissens der Studierenden.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden können sowohl im Sprechen als auch Schreiben eine breite Palette sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren flüssig anwenden, und sie sind in der Lage, Sprecher- und Autorenintentionen zu verstehen und sicher zu interpretieren. Sie können in vorhersehbaren und zunehmend unvorhersehbaren Situationen kommunikativ adäquat reagieren, und sie wenden die Sprache unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte mit Selbstvertrauen und Effizienz an.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  U: Listening (2 LVS)  U: Reading (2 LVS)  U: Speaking and Presentation Skills (2 LVS)  U: Writing (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzungen sind:         <ul> <li>Basismodul 1.1 English Language Training: Basics und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</li> <li>90-minütige Klausur zu Listening für die Prüfungsleistung zu Speaking and Presentation Skills</li> <li>90-minütige Klausur zu Reading für die Prüfungsleistung zu Writing</li> </ul> </li> </ul>
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>15-minütige mündliche Prüfung im Kurs Speaking and Presentation Skills</li> <li>90-minütige Klausur im Kurs Writing</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	<ul> <li>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</li> <li>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</li> <li>Prüfungsleistungen:         <ul> <li>mündliche Prüfung im Kurs Speaking and Presentation Skills, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich</li> </ul> </li> <li>Klausur im Kurs Writing, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

#### Basismodul

Modulnummer	1.4
Modulname	Professional Skills
Modulverantwortlich	Koordinator Theorie des Zweitspracherwerbs (Fachdidaktik der englischen Sprache)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: IT - Information Technology SLA - Second Language Acquisition  Qualifikationsziele: In IT Iernen die Studierenden den Unterschied zwischen den klassischen, gedruckten und modernen, elektronischen Informationsträgern kennen: Wörterbücher/CD-ROMs
	sowie Online-Resourcen und die kritische Bewertung ihrer Ergebnisse je nach spezifischer Relevanz, CD-ROM- und Internet-basierte CALL-Software im weitesten Sinne sowie andere Suchstrategien (Konkordanzen, etc.) in literarischen und anderen Textsammlungen ( <i>British National Corpus</i> ). Die Informationen werden mit modernen Präsentationstechniken weiterverarbeitet.  In der Veranstaltung SLA - 'Second Language Acquisition' werden die Studierenden mit den Prinzipien des Fremdsprachenlern- und -lehrprozesses vertraut gemacht. Sie lernen dabei die Terminologie des Fremdsprachenerwerbs und dessen Didaktik, u.a. auch das Konzept der Lernerautonomie, kennen und anzuwenden.  Die Studierenden lernen die "Standard"-Aussprache durch die Benutzung von relevanten Hilfsmitteln Techniken des Lesens und des Hörverstehens in der Fremdsprache und die Geschichte des Fremdsprachenerwerbs und traditionelle und neue Methoden abhängig vom Lernziel.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  U: IT - Information Technology (2 LVS)  U: SLA - Second Language Acquisition (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen. Literaturrecherchen und eigene Beiträge sind notwendig. Zur Teilnahme an Übung SLA ist der erfolgreiche Abschluss der Übung IT erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  60-minütige Klausur zur Übung IT - Information Technology
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zur Übung SLA - Second Language Acquisition
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

\_\_\_\_\_

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

#### Kernmodul

Modulnummer	2.2
Modulname	Applied Linguistics
Modulverantwortlich	Professur Englische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Überblick über die Disziplin unter praktischer Perspektive, z.B. Spracherwerbsforschung als theoretische und praktische Grundlage für Sprachlernen und -lehre, Soziolinguistik zum Verstehen des Englischen in seinen soziokulturellen Kontexten, Übersetzungswissenschaft zum Hintergrundverständnis für eine berufliche Fertigkeit, Korpuslinguistische Methoden und Computerlinguistik
	<ul> <li>Qualifikationsziele:</li> <li>Studierende lernen v.a.</li> <li>den Erwerb von kulturbezogenen und formalsprachlichen Konzepten "hinter" dem Sprachverstehen im Kontext</li> <li>die Professionalisierung der Sprachdienste, v. a. Sprachlernen, Textaufbereitung/Textedition, Übersetzung, etc.</li> <li>die "kontrastive" Adaptation an interkulturell-fremdsprachliche Situationen</li> <li>flexible Computeranwendungen in der Sprachwissenschaft</li> </ul>
Lehrformen	<ul> <li>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</li> <li>V: Introduction to Applied Linguistics (mit Tutorium) (2+2 LVS)</li> <li>S: Applied Linguistics (2 LVS)</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzungen sind:  Kernmodul 2.1 English Language and Culture und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):  90-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to Applied Linguistics  30-minütiges Referat zum Seminar Applied Linguistics
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • Hausarbeit zum Seminar Applied Linguistics (Umfang: 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Kernmodul

Modulnummer	2.7
Modulname	American Social and Cultural Studies
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Historische und gegenwartsbezogene Analysen der amerikanischen Kultur unter besonderer Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Konstitutionsbedingungen und Ausformungen
	Qualifikationsziele: Verständnis für und Kenntnisse über die wechselseitigen Konstitutionsverhältnisse von Kultur und Gesellschaft; Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze; Erklärungskompetenz für die spezifischen Entwicklungsformen und Ausprägungen der amerikanischen Kultur und ihrer gesellschaftlichen Grundlagen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.  V: Einführung in die USA-Studien (2 LVS)  S: American Society, Culture and Politics (2 LVS)  Die Vorlesung wird in deutscher, das Seminar in englischer Sprache durchgeführt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Vorlesung in der Lage sein, die englischsprachige Terminologie der USA-Studien und die für die Eigenlektüre angegebenen englischsprachigen Texte zu verstehen. Im Seminar müssen sie in der Lage sein, den gesamten Kursverlauf in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Fähigkeit zur gründlichen Material- und Literaturrecherche und die Bereitschaft zur eigenständigen Lektüre sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):         <ul> <li>90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die USA-Studien (in deutscher Sprache)</li> </ul> </li> <li>25-minütiges Referat im Seminar American Society, Culture and Politics Nach Absprache kann das Referat durch die Vorlage einer Materialausarbeitung ersetzt werden (Umfang: 5-6 Seiten).</li> </ul>
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</li> <li>Hausarbeit im Seminar American Society, Culture and Politics (Umfang: 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester innerhalb eines Zeitraums von drei Semestern.

#### Kernmodul

Modulnummer	2.8
Modulname	British Social and Cultural Studies
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Historische und gegenwartsbezogene Analysen britischer Kulturen unter besonderer Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Konstitutionsbedingungen und Ausformungen
	Qualifikationsziele: Verständnis für und Kenntnisse über die wechselseitigen Konstitutionsverhältnisse von Kultur und Gesellschaft; Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze; Erklärungskompetenz für die spezifischen Entwicklungsformen und Ausprägungen der britischen Kulturen und ihrer gesellschaftlichen Grundlagen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.
	V: Einführung in die Großbritannienstudien (2 LVS)     Politik Register (2 Uvsergerend Belitikes (2 LVS)
	<ul> <li>S: British Society, Culture and Politics (2 LVS)</li> <li>Die Vorlesung wird in deutscher, das Seminar in englischer Sprache durchgeführt.</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Vorlesung in der Lage sein, die englisch-sprachige Terminologie der Großbritannienstudien und die für die Eigenlektüre angegebenen englischsprachigen Texte zu verstehen. Im Seminar müssen sie in der Lage sein, den gesamten Kursverlauf in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Fähigkeit zur gründlichen Material- und Literaturrecherche und die
Manual district day	Bereitschaft zur eigenständigen Lektüre sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):         <ul> <li>90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Großbritannienstudien (in deutscher Sprache)</li> </ul> </li> <li>25-minütiges Referat im Seminar British Society, Culture and Politics Nach Absprache kann das Referat durch die Vorlage einer Materialausarbeitung ersetzt werden (Umfang: 5-6 Seiten).</li> </ul>
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</li> <li>Hausarbeit im Seminar British Society, Culture and Politics (Umfang: 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester innerhalb eines Zeitraums von drei Semestern.

\_\_\_\_\_

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

#### **Modul Auslandssemester**

Modulnummer	3.1
Modulname	Auslandssemester
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Teilnahme an Kursen der Gastuniversität zu sprach-, literatur-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Themen zur Ergänzung und Anwendung der in den ersten vier Studiensemestern erworbenen Kenntnisse. Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums wird mit den Modulverantwortlichen abgestimmt. Ein learning agreement stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sicher. Es ist ein Bericht zur kritischen Bewertung des akademischen und interkulturellen Erkenntnisgewinns während des Auslandssemesters anzufertigen.
	<ul> <li>Qualifikationsziele:</li> <li>Ergänzung des Kenntnisstandes über die Gastkultur/die Gastgesellschaft</li> <li>Anwendung und Verbesserung der englischen Sprachkompetenz</li> <li>Erwerb interkultureller Erfahrungen und Kompetenzen im direkten Kontakt mit einer anderen Kultur und Gesellschaft</li> </ul>
Lehrformen	<ul> <li>Lehrformen des Moduls sind</li> <li>Kurse der Gastuniversität in Absprache mit den Modulverantwortlichen im Umfang von 8 LVS (8 wöchentliche Kontaktstunden à 45 Minuten)</li> <li>Diese werden im learning agreement konkretisiert.</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Absprachen über Inhalt und Verlauf des Auslandssemesters mit dem Modulverantwortlichen. (Learning Agreement)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  Projektbericht (in Englisch im Umfang von 2500 Wörtern/5 Seiten) zum Auslandssemester
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>Anrechnung von Prüfungsleistungen, welche im Transcript of Records nachgewiesen werden. Es sind nach Wahl des Studenten mindestens 50 % der Noten einzubringen. Darüber wird eine Durchschnittsnote gebildet. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses.</li> <li>15-minütige mündliche Prüfung zum Modul</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:  Anrechnung von Prüfungsleistungen, Gewichtung 1 mündliche Prüfung zum Modul, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
Dauer des Moduls	Das Auslandssemester hat - je nach Gastuniversität - die Dauer eines Trimesters oder eines Semesters.

#### **Modul Auslandssemester**

Modulnummer	3.2
Modulname	Auslandsorientiertes Semester
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Teilnahme an Kursen zu sprach-, literatur-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Themen zur Ergänzung und Anwendung der in den ersten vier Studiensemestern erworbenen Kenntnisse. Es ist ein Bericht zur kritischen Bewertung des praktischen, akademischen und interkulturellen Erkenntnisgewinns während des auslandsorientierten Semesters anzufertigen.  Qualifikationsziele:
	<ul> <li>Anwendung und Verbesserung der englischen Sprachkompetenz</li> <li>Erwerb interkultureller Erfahrungen und Kompetenzen im indirekten Kontakt mit einer anderen Kultur und Gesellschaft</li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Praktikum.  S: Applied Linguistics (2 LVS) S: English Literatures and Cultures (2 LVS) S: American Social and Cultural Studies (2 LVS) P: auslandrelevantes Praktikum (mindestens 4 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Absprachen über Inhalt und Verlauf des Auslandsersatzsemesters mit dem Modulverantwortlichen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzungen sind</li> <li>Nachweis des Praktikums und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</li> <li>jeweils ein 30-minütiges Referat zu jedem der Seminare Applied Linguistics und English Literatures and Cultures</li> <li>25-minütiges Referat zum Seminar American Social and Cultural Studies</li> <li>Praktikumsbericht (in Englisch im Umfang von 2500 Wörtern/5 Seiten) zum auslandsorientierten Semester</li> </ul>
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>jeweils eine Hausarbeit zu jedem der drei Seminare (Umfang: jeweils 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 6 Wochen)</li> <li>15-minütige mündliche Prüfung zum Modul</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:  igeweils eine Hausarbeit zu jedem der drei Seminare, Gewichtung jeweils 1  mündliche Prüfung zum Modul, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Ergänzungsmodul

Modulnummer	4.1
Modulname	Medienkommunikation
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation und Professur Mediennutzung (Mediensoziologie / Medienpsychologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Grundlagen der Medienpsychologie, Medienkommunikation und Medienpädagogik  Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der medienwissenschaftlichen Teildisziplinen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus folgenden Angeboten sind zwei Vorlesungen auszuwählen und das Seminar zu besuchen (Gesamtumfang 6 LVS):  • V: Kommunikation – Eine Einführung (2 LVS)  • V: Einführung in die Mediengeschichte (2 LVS)  • V: Einführung in die Medienpsychologie (2 LVS)  • V: Repräsentationen (2 LVS)  • V: Instruktionspsychologie (2 LVS)  • S: Einführung in die Filmwissenschaft (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>je eine 90-minütige Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen Die Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen.</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Gewichtung der Prüfungsleistungen ist jeweils 1. Für jede Prüfungsleistung ist ein Bestehen erforderlich.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

#### Ergänzungsmodul

Modulnummer	4.5
Modulname	Praktikum/Work Placement
Modulverantwortlich	Koordinator Theorie des Zweitspracherwerbs (Fachdidaktik der englischen Sprache)
Inhalte und Qualifikationsziele	Semesterbegleitend oder als Block in der Semesterpause sammeln die Studierenden über einen Zeitraum von etwa 8 Wochen praktische Erfahrungen in relevanten Berufssituationen. Das Praktikum kann in der Erwachsenenbildung (Übersetzungsbüro, Sprachdienste, etc.), an einer internationalen Institution (Kulturinstitut, Bibliothek, Verlag, etc.) oder in einem international ausgerichteten Unternehmen (Tourismus, Computer, etc.) absolviert werden. Die Praktikumseinrichtung sucht sich der Student selbst. Auch ERASMUS-begleitende oder institutsinterne Praktika im Fremdspracherwerb i.w.S. sind denkbar und praktikabel: Entwicklung von Lehrmaterialien z.B. für bestimmte Lernergruppen (Ingenieure), e-learning (z.B. Internet Grammar) oder Multimedia (z.B. Wikis, Blogs).  Inhalte: Anwendung spezialisierter Sprach- und Sachkenntnisse der Arbeitswelt  Qualifikationsziele:
	Anwendung sprachlich-kommunikativen Könnens in den grundlegenden Situationen des Berufsalltags und in der Praxis; Herausfinden eigener Stärken und Schwächen, Interessen und Neigungen, auch im Hinblick auf das weitere Studium; Kritische Überprüfung der eigenen Tauglichkeit für die Praxis, auch aus Sicht der Praktikumseinrichtung
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum.  U: Introduction to the Work Placement (1 LVS)  U: Assessment (3 LVS)  P: Praktikum/Work Placement (8 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul> <li>Basismodul 1.1 English Language Training: Basics</li> <li>Basismodul 1.4 Professional Skills</li> <li>Kernmodul 2.1 English Language and Culture</li> <li>Kernmodul 2.3 English Literatures and Cultures I</li> <li>Kernmodul 2.5 American Studies I</li> </ul>
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung:  Nachweis des Praktikums (qualifiziertes Arbeitszeugnis der Praktikumseinrichtung)
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</li> <li>Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Praktikum in deutscher oder englischer Sprache mit Anlage veranschaulichender Materialien, der formal auch als Referenz für spätere Bewerbungen bei Arbeitgebern dienen kann (Umfang: ca. 5 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen)</li> <li>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

\_\_\_\_\_

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

#### Ergänzungsmodul

Modulnummer	4.6	
Modulname	Grundlagen der Pädagogik	
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Pädagogik	
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Grundlagen der Erziehungswissenschaft, der Erwachsenbildung Weiterbildung, der Allgemeinen Fachoffenen Didaktik, der interkultt Pädagogik und der Bildungsforschung  Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse in den Fragestellungen, Theorien und Methode Pädagogik und ihrer Teildisziplinen	urellen
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus den folgenden zwei Vorlesungen ist eine auszuwählen  V: Einführung in die Erziehungswissenschaft V: Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung  Aus den nachfolgenden zwei Angeboten ist eines auszuwählen: Angebot 1: Interkulturalität und internationaler Vergleich von Bildung  V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik V: Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich  (2	LVS) LVS) LVS)
	· ·	LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vevon Leistungspunkten.	ergabe
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht je nach Wahl des Angebots aus zwei ode Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistunge erbringen:         <ul> <li>60-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung und je nach Wahl des Angebots</li> <li>60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Interkulturelle Pädagogik</li> <li>60-minütige Klausur zur Vorlesung Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich</li> <li>Angebot 2:</li> <li>90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fach Didaktik I und zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fach Didaktik II</li> </ul> </li> </ul>	en zu
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind i der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Klausur zur gewählten Vorlesung , Gewichtung 1 - Besterforderlich  und je nach Wahl des Angebots  Angebot 1:  Klausur zur Vorlesung Einführung in die Interkulturelle Pädage Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich  Klausur zur Vorlesung Das Bildungssystem der Bundesre Deutschland im internationalen Vergleich, Gewichtung 1 - Besterforderlich	stehen ogik , epublik

	Angebot 2:  • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik I und zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik II, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Nr. 15/2012

## Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

#### **Modul Bachelor-Arbeit**

Modulnummer	6.1
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur des Kernfachs (Englische Sprachwissenschaft oder Anglistische Literaturwissenschaft oder Amerikanistik oder Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien), in dem das Spezialisierungsmodul besucht und daher die Bachelorarbeit geschrieben wird
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Thema der Bachelorarbeit muss aus dem Bereich des Kernfachs stammen, in dem das Spezialisierungsmodul absolviert wurde. Das Thema der Bachelorarbeit und deren Umfang sollen rechtzeitig mit einem der für die Betreuung verantwortlichen Hochschullehrer abgesprochen werden. Danach wird von Studierenden ein Research Proposal / Expose verfasst, das Forschungsfrage, Struktur und ggf. These enthält.  Qualifikationsziele:  Durch die Abfassung der Bachelorarbeit sollen die Studierenden auf der Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen ihre Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten konsolidieren und abschließend unter Beweis stellen. Die Bachelorarbeit bildet den abschließenden Nachweis der erworbenen Berufsqualifikation. Zugleich soll durch die Bachelorarbeit die Befähigung der Studierenden zur wissenschaftlichen Vertiefung der erworbenen Qualifikationen in einem Masterstudium erprobt und dargelegt werden.
Lehrformen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, alle im Laufe des Studiums erworbenen Arbeitstechniken, Fertigkeiten und Kenntnisse in eine eigene wissenschaftliche Forschungsleistung umzusetzen.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzungen sind: Basismodule:  1.1 English Language Training: Basics 1.2 English Language Training: Skills 1.4 Professional Skills  Kernmodule:  2.1 English Language and Culture 2.2 Applied Linguistics 2.3 English Literatures and Cultures I 2.4 English Literatures and Cultures II 2.5 American Studies I 2.6 American Studies II 2.7 British Social and Cultural Studies 2.8 American Social and Cultural Studies 3.1 Auslandssemester: 3.1 Auslandssemester oder 3.2 Auslandsorientiertes Semester Ergänzungsmodule: ein Modul der Module 4.1 bis 4.7 Das Modul Bachelor-Arbeit muss im gleichen Kernfach wie das Spezialisierungsmodul absolviert werden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  Research Proposal / Expose (Umfang: 4 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	Bachelorarbeit (Umfang: ca. 40 Seiten, Bearbeitungszeit: 18 Wochen)  In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

	Prüfungsleistungen:  Research Proposal / Expose, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Bachelorarbeit, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Juni 2012

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBI. S. 380, 391) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

#### Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2009, S. 248) wird wie folgt geändert:

- 1. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
- 2. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen für die Module 1, 2, 3, 5.1, 5.2 und 5.5 durch die in der nachfolgenden Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen für die Module 1, 2, 3, 5.1, 5.2 und 5.5 ersetzt.

#### Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2009, S. 270) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 7 Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.
- 2. Dem § 10 Abs. 1 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 bis 7 angefügt: "Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung "nicht ausreichend"."
- 3. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe "(§ 14)" durch die Angabe "(§ 14 Abs. 1)" ersetzt.
  - b) Dem Absatz 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
    "Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit "nicht ausreichend" bewertet, gilt die Modulprüfung als "endgültig nicht bestanden"."
- 4. In § 14 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte "an den Prüfungsausschuss" gestrichen.

#### Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

## Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für die ab Wintersemester 2012/2013 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2009, S. 248, 270) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2012/2013 immatrikulierten Studierenden die Regelungen der Nummern 1, 2, 3 und 4 des Artikels 2 der vorliegenden Änderungssatzung anzuwenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16. Mai 2012, des Senates vom 24. April 2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juni 2012.

Chemnitz, den 22. Juni 2012

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS	Workload Leistungspunkte
1. Basismodule:					
	ų sį	Ü: Translation English-German 150 AS 2 LVS PVL: Klausur oder Ü: Grundkurs 2 150 AS 2 LVS PVL: Klausur und Präsentation S: Translation Theory and Technologies 150 AS 2 LVS PU: Projektarbeit			450 AS / 15 LP
<ul><li>2 Creating Language</li><li>Products</li></ul>	Ü: Journalistic Writing and Internet Publishing 150 AS 2 LVS PVL: 3 Online-Artikel		Ü: Oral Skills for Conferences, Meetings and Business Presentations 150 AS 2 LVS ASL: Präsentation		300 AS / 10 LP
3 Professional Skills	<b>ational</b> ents	<b>Ü: eLearning (CALL)</b> 150 AS 2 LVS PVL: Multimediaprojekt	Ü: English for Academic Purposes 150 AS 2 LVS PVL: 3 Written Assignments	<b>Ü: Project</b> Management 150 AS 2 L∨S PL: <b>Projektarbeit</b>	600 AS / 20 LP
4 Cultural Encounters	<b>S: Cultural Encounters</b> 150 AS 2 LVS PVL: Kurzreferat PL: Hausarbeit	S: Cultural Representations in/and Practice 150 AS 2 LVS PVL: Praktische Kulturarbeit PL: Hausarbeit	S: Intercultural Competence 150 AS 2 LVS PVL: Kurzreferat PL: mündliche Prüfung		450 AS / 15 LP
2. Schwerpunktmodule: Wahl von 2 aus 5 Modulen: 5.1 Teaching English to Speakers of Other Languages (TESOL)	S: Second Language Acquisition Theory 150 AS 2 LVS PVL: Klausur	S: Methodology of Adult Education 150 AS 2 LVS PVL: Klausur	P: Classroom Observation and Practical Language Teaching 90 AS 2 LVS PVL: Praktikumsbericht Ü: Curriculum Planning and Materials Development 60 AS 2 LVS		450 AS / 15 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload
	644	SS		8	Gesamt
5.2 English as a Global Language	S: English Variation Worldwide 150 AS	S: Qualitative & Quantitative Research Methods	S: English Language Systems 150 AS		450 AS / 15 LP
	2 LVS Pl · Kurzraforat	150 AS	2 LVS PI - Hausarbeit		
	ר. המוצוסוסומו	PVL: 5 Written Assignments	ר. ומעזמוטפון		
5.3 English Literatures	S: Reading the Canon and	S: Postcolonial Theories and	S: Intertextuality in Intercultural		450 AS /
		Literatures	Perspectives		15 LP
		150 AS	150 AS		
		2 LVS	2 LVS		
	at	PVL: Kurzreterat	PVL: Kurzreterat		
		P.L. nausalbeit	P.L. mundiiche Pluiung		0 4 0 1 4
5.4 Literature and the	S: Film Studies	S: Popular Culture	S: Intermediality		450 AS /
אַמּפּשׁ		0000	130 A3		
		Z LVS	2 LVS DVI - Kriminofonot		
	at	PVL: Nurzrererat	PVL: Kurzrererat		
		PL: Klausur	PL: mündliche Prüfung		
5.5 Comparing Societies,	ies and Methods	S: Case Study Analysis	S: Comparative Social and		450 AS /
Politics, and Cultures	150 AS	150 AS	Cultural Research		15 LP
		2 LVS	150 AS		
	2 PVL: Written	PVL: Kurzreferat	2 LVS		
	Assignment,Klausur	PL: Hausarbeit	PVL: Kurzreferat		
			PL: mundliche Prutung		
3. Modul Master-Arbeit:					
6 MA Thesis and			K: Colloquium	S: Thesis Consultation	900 AS /
Colloquium			150 AS / 5 LP	750 AS / 25 LP	30 LP
			2 LVS PVI · Präsentation	2 LVS PI · Masterarbeit	
Gesamt I VS	121VS	121VS	12/14 I VS	4 I VS	40/42 I VS
Gesamt AS	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS /
					120 LF

Übung Kolloquium Lehrveranstaltungen Prüfungsvorleistung Praktikum Leistungspunkte P P P Prüfungsleistung Seminar Arbeitsstunden Anrechenbare Studienleistung

#### **Basismodul**

Modulnummer 1

Modulname Translation

Modulverantwortlich Professur Englische Sprachwissenschaft

#### Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte: In diesem Modul erweitern die Studierenden ihre Grundkenntnisse des Übersetzens mit dem Fokus der Anwendungs- und Berufsorientiertheit. Translatologische Prinzipien wie Texttreue, Adressatengerechtheit und Textadaption über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg spielen dabei ebenso eine Rolle wie sprachliche Genauigkeit, Textsortenkenntnis, kommunikative und stilistische Effekte sprachlicher Entscheidungen sowie die für die Arbeit eines Übersetzers erforderlichen Recherche- und Redigierfertigkeiten.

Das Seminar Translation Theory and Technologies legt die notwendigen theoretischen Grundlagen, die in den beiden angewandten Übersetzungsseminaren anhand von praxisnahen Beispielen umgesetzt werden. Hierbei wird ganz gezielt auf die speziellen Anforderungen der beiden Übersetzungsrichtungen Deutsch-Englisch bzw. Englisch-Deutsch eingegangen. Technische Hilfsmittel (Translation Memory Systems, Online-Wörterbücher und andere WWW-Resourcen) werden kritisch diskutiert und einbezogen.

Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in einem deutschsprachigen Land erworben haben, können auf Antrag die Übersetzungsübungen Deutsch-Englisch und Englisch-Deutsch durch einen zweisemestrigen Grundkurs Deutsch (mit Lernziel Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) ersetzen.

Qualifikationsziele: Die Studierenden werden befähigt, Texte aus unterschiedlichen Bereichen sprachlich korrekt, stilistisch angemessen und adressatengerecht zu übersetzen. Sie erwerben dabei die grundlegende Fertigkeit, sich einem beliebigen Text aus einer translatorischen Perspektive zu nähern und diesen unter Hinzunahme aktueller Recherche- und Redigiertechniken marktfähig zu bearbeiten.

#### Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.

- Ü: Translation German-English (2 LVS) Ü: Translation English-German

(2 LVS)

oder

- - Ü: Grundkurs 1 Deutsch (Sprachniveau A1) (4 LVS)
  - Ü: Grundkurs 2 Deutsch (Sprachniveau A2) (4 LVS)

in deutscher Sprache

S: Translation Theory and Technologies (2 LVS)

#### Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

#### Verwendbarkeit des Moduls

#### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):

- 90-minütige Klausur zu Translation German-English
- 90-minütige Klausur zu Translation English-German

#### oder

- 90-minütige Klausur zu Grundkurs 1 Deutsch (Sprachniveau A1)
- 90-minütige Klausur und 15-minütige Präsentation zu Grundkurs 2 Deutsch (Sprachniveau A2)

Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</li> <li>Projektarbeit zu Translation Theory and Technologies (Umfang: ca. 5000 Wörter/ ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

#### Basismodul 2 Modulnummer Modulname Creating Language Products **Modulverantwortlich** Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis) Inhalte und Inhalte: Das Modul gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre bereits sehr guten Englischkenntnisse in Wort und Schrift so weiterzuentwickeln, dass sie so-Qualifikationsziele wohl auf dem freien Arbeitsmarkt als auch in der akademischen Welt situationsund adressatengerecht kommunizieren können. Im Seminar zur mündlichen Kommunikation liegt der Schwerpunkt dabei auf Textsorten, die in den eben genannten Berufsfeldern besonders häufig auftreten wie z.B. Präsentationen, Debatten und Diskussionen. Im Seminar zur schriftlichen Kommunikation stehen medial vermittelte Texte im Vordergrund, insbesondere die Verbindung von sprachlichen Fertigkeiten und den Kommunikationsmöglichkeiten Neuer Medien sowie sprachliche und textliche Aufbereitungstechniken wie Proofreading, Editing oder Layouting. Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, expositorische und argumentative Textsorten des mündlichen Englisch in vielfältigen Situationen der akademischen und beruflichen Welt angemessen zu realisieren sowie ihre Kommunikationsinteressen stilistisch angemessen und adressatengerecht zu vermitteln; dies schließt das Beherrschen effektiver Präsentationstechniken ein. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kenntnisse zu journalistischen Recherche- und Aufbereitungstechniken, Ausdrucksflexibilität im geschriebenen Englisch sowie Einblick in redaktionelle Tätigkeiten eines Online-Magazins. Lehrform des Moduls ist die Übung. Lehrformen Ü: Oral Skills for Conferences, Meetings and Business Presentations (2 LVS) Ü: Journalistic Writing and Internet Publishing (2 LVS) Voraussetzungen keine für die Teilnahme Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die für die Vergabe von erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe Leistungspunkten von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 3 Online-Artikel in der Übung Journalistic Writing and Internet Publishing (Gesamtumfang: jeweils ca. 750 Wörter, graphische und hypertextuelle Aufbereitung, Bearbeitungszeit: jeweils 3 Wochen) Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 25-minütige Präsentation in der Übung Oral Skills for Conferences, Meetings and Business Presentations Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist. Leistungspunkte In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. und Noten Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

#### Häufigkeit des **Angebots**

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Arbeitsaufwand** Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300

**Dauer des Moduls** Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Basismodul** Modulnummer 3 Modulname Professional Skills Modulverantwortlich Professur Englische Sprachwissenschaft Inhalte und Inhalte: Dieses anwendungsorientierte Modul trainiert berufsrelevante Fertigkeiten für Sprachspezialisten auf wissenschaftlicher Grundlage. Es verbindet theore-Qualifikationsziele tische und praktische Fertigkeiten im Verfassen und Redigieren von wissenschaftlichen Schriften. Dies schließt die professionelle Nutzung internetbasierter Recherchemöglichkeiten zur Weiterbildung in sprachlichen und kulturellen Praktiken ein. In Kleingruppen (ca. 6-12 Teilnehmer) wird ein semesterübergreifendes Projekt (Publikation, Studienfahrt, Tagung, etc.) geplant, durchgeführt und abschließend in einem Produkt (Zeitschrift, Ausstellung, DVD/CD, WWW Seiten) dokumentiert. Qualifikationsziele: Studierende erwerben praktikums- und berufsrelevante Fertigkeiten zur praktischen sprachlichen Arbeit, insbesondere Medien-, Kommunikations- und Textkompetenzen, sowie allgemein professionelle Vorgehensweisen, wie E-learning, Teamarbeit, individuelle Verwirklichung und kompromissfähige Leistungsorientierung durch mittelfristige Planung zur Erfüllung fachspezifischer Erwartungen und Sicherstellung einer nachhaltigen Dokumentation. Lehrformen Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung. • S: English as an International Academic Language (2 LVS) • Ü: eLearning (CALL) (2 LVS) Ü: English for Academic Purposes (2 LVS) • Ü: Project Management (2 LVS) Voraussetzungen keine für die Teilnahme Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die für die Vergabe von erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe Leistungspunkten von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 3 Written Assignments zum Seminar English as an International Academic Language (Umfang: jeweils 1200 Wörter/2-3 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 1 Woche) Multimediaprojekt zur Übung eLearning (CALL) (Umfang: ca. 2000 Wörter/ ca. 5 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) 3 Written Assignments zur Übung English for Academic Purposes (Umfang: jeweils 1200 Wörter/2-3 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 1 Woche) Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Projektarbeit zur Übung Project Management (Umfang: ca. 5000 Wörter/ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) Leistungspunkte und In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Noten Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Häufigkeit des

Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 600 AS.

**Dauer des Moduls** Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier Semester.

#### 0 - 1 - - - - - - - 1 - - - - - 1 - - 1

	Schwerpunktmodul
Modulnummer	5.1
Modulname	Teaching English to Speakers of Other Languages (TESOL)
Modulverantwortlich	Koordinator Theorie des Zweitspracherwerbs (Fachdidaktik der englischen Sprache)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Dieses anwendungsorientierte Modul bereitet Studierende auf Lehrtätigkeiten im weiten Feld der Sprachdienstleistungen vor, einzelne und gruppenspezifische Sprachkurse in der Erwachsenenbildung, in der innerbetrieblichen Fortund Weiterbildung, im Präsensunterricht und in E-Learning-Phasen, usw. In einer Verbindung von Theorie und Praxis erhalten Studierende einen kritischen Überblick über klassische und moderne Methoden des Zweitsprachenerwerbs und wenden diese auch direkt im Unterricht an (der z.T. mit einem entsprechenden Praktikum kombiniert werden kann).
	Qualifikationsziele: Studierende vertiefen ihre methodologischen Kenntnisse zur eigenständigen Unterrichtsführung und -gestaltung. Sie können kritisch individuelle und standardisierte Tests von Sprachfertigkeiten durchführen und darauf aufbauend einen ziel- und adressatenorientierten strukturierten Unterricht entwickeln und mit angepassten oder neu erstellten Lehrmaterialien gestalten, sowohl für lokale Kurse in Wirtschafts- oder Technikenglisch als auch für internationale Kurse in anderen soziokulturellen Kontexten (z.B. in der Tourismusbranche).
Lehrformen	<ul> <li>Lehrformen des Moduls sind Seminar, Übung und Praktikum.</li> <li>S: Second Language Acquisition Theory (2 LVS)</li> <li>S: Methodology of Adult Education (2 LVS)</li> <li>Ü: Curriculum Planning and Materials Development (2 LVS)</li> <li>P: Classroom Observation and Practical Language Teaching (2 LVS) Das Praktikum wird in deutscher Sprache durchgeführt.</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):  60-minütige Klausur zum Seminar Second Language Acquisition Theory  60-minütige Klausur zum Seminar Methodology of Adult Education  Praktikumsbericht zum Praktikum Classroom Observation and Practical Language Teaching (Umfang: ca. 5 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen)
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</li> <li>Hausarbeit zum Thema Curriculum Planning and Materials Development (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Anglistik/Amerikanistik

### mit dem Abschluss Master of Arts

#### Schwerpunktmodul

Modulnummer 5.2

Modulname English as a Global Language

Modulverantwortlich Professur Englische Sprachwissenschaft

#### Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte: In diesem Modul werden v.a. sozial-, kultur- und textwissenschaftliche Konzepte und Methoden zur Beschreibung der Formen und Funktionen des Englischen weltweit diskutiert. Dabei werden in Kulturen mit Englisch als Mutter- und Zweitsprache besonders die neuen Medien und das WWW, und in Kulturen mit Englisch als Zweit- und Internationaler Sprache v.a. die Lernkontexte analysiert. Die angewandte Perspektive wird durch die Diskussion und Produktion genrespezifischer multimedialer Texte (wie WWW-Radio und -Zeitungen) betont.

Qualifikationsziele: Studierende vertiefen ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, v.a. von spezifischen Konzepten und methodologischen Vorgehensweisen der Sprachanalyse. Sie lernen die praktische Nutzung gängiger Medien zur sprachlichen, kulturellen und medienspezifischen Analyse, zur Präsentation von erarbeiteten Analyseergebnissen in wissenschaftlichen (mündlichen und schriftlichen) Textsorten (wie presentation, research article) sowie die adressatengerechte Produktion internet-spezifischer multimedialer Texte. Zu diesem Modul werden auch spezielle Praktikumsplätze angeboten.

#### Lehrformen

Lehrform des Moduls ist das Seminar.

- S: English Variation Worldwide (2 LVS)
- S: Qualitative & Quantitative Research Methods (2 LVS)
- S: English Language Systems (2 LVS)

#### Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

#### Verwendbarkeit des **Moduls**

#### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):

5 Written Assignments zum Seminar Qualitative & Quantitative Research Methods (Umfang: je 2000 Wörter/ 5 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 2 Wochen) für die Prüfungsleistung Hausarbeit zum Seminar English Language Systems

#### Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 25-minütiges mediengestützes Kurzreferat in Verbindung mit einer WWW-Hypertext-Anwendung zum Seminar English Variation Worldwide
- Hausarbeit zum Seminar English Language Systems (Umfang: ca. 8000 Wörter/15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)

#### Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistungen:

- Kurzreferat in Verbindung mit einer WWW-Hypertext-Anwendung zum Seminar English Variation Worldwide, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
- Hausarbeit zum Seminar English Language Systems, Gewichtung 1 Bestehen erforderlich

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

## Schwerpunktmodul

Modulnummer	5.5	

Modulname Comparing Societies, Politics, and Cultures

Modulverantwortlich Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien

#### Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte: Vermittlung sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden, insbesondere Methoden des Vergleichs; Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Struktur und Entwicklung anglophoner Gesellschaften und Kulturen bzw. einzelner gesellschaftlicher, politischer oder kultureller Phänomene und Praxen (e.g. Football and National Identity in English-Speaking Countries); Vertiefung der Kenntnisse zu den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Konstitutionsbedingungen britischer und amerikanischer Gesellschaft und Kultur (e.g. Issues in Comparative Government and Politics); Ausweitung derartiger Kenntnisse auf lokale und regionale Untergliederungen (z.B. Schottland, Wales, New England, the South etc.) sowie andere anglophone Kulturen und Gesellschaften (z.B. Australien, Neuseeland, Kanada etc.)

<u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb theoretischer und methodologischer Kenntnisse zur Analyse von Gesellschaften und Kulturen; Fähigkeit zur Erklärung spezifischer gesellschaftlicher Muster und Entwicklungspfade (insbesondere ihrer critical junctures) und zur Interpretation kultureller Besonderheiten und Gemeinsamkeiten; vertieftes Verständnis des wechselseitigen Bedingungsverhältnisses von Kultur und Gesellschaft und Kenntnis unterschiedlicher Ansätze zu dessen Analyse

#### Lehrformen

Lehrform des Moduls ist das Seminar.

- S: Theories and Methods (2 LVS)
- S: Case Study Analysis (2 LVS)
- S: Comparative Social and Cultural Research (2 LVS)

### Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

## Verwendbarkeit des Moduls

---

# Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):

- Written Assignment (Umfang: ca. 5 Seiten bzw. 2000 Wörter, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) und eine 60-minütige Klausur zum Seminar Theories and Methods für die Prüfungsleistung Hausarbeit zum Seminar Case Study Analysis
- 25-minütiges Kurzreferat zum Seminar Case Study Analysis für die Prüfungsleistung Hausarbeit zum Seminar Case Study Analysis
- 25-minütiges Kurzreferat zum Seminar Comparative Social and Cultural Research für die Prüfungsleistung mündliche Prüfung zum Seminar Comparative Social and Cultural Research und zu allgemeinen Fragen der Britischen und Amerikanischen Kultur- und Länderstudien

#### Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- Hausarbeit zum Seminar Case Study Analysis (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
- 25-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Comparative Social and Cultural Research und zu allgemeinen Fragen der Britischen und Amerikanischen Kultur- und Länderstudien

Leistungspunkte und	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
	Prüfungsleistungen:
	<ul> <li>Hausarbeit zum Seminar Case Study Analysis, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich</li> </ul>
	<ul> <li>mündliche Prüfung zum Seminar Comparative Social and Cultural Research und zu allgemeinen Fragen der Britischen und Amerikanischen Kultur- und Länderstudien, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

# Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Juni 2012

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBI. S. 380, 391) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

#### Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 13. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2010, S. 1442) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird nach der Angabe "Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:" der folgende Satz eingefügt:
- "Die Wahl von bereits im vorangegangenen Bachelorstudiengang absolvierten gleichlautenden Modulen ist im Masterstudiengang ausgeschlossen."
- 2. In der Anlage 1 Studienablaufplan wird vor der Angabe "1. Module des Bereichs Automotive Software Technologie:" der folgende Satz eingefügt:
- "Die Wahl von bereits im vorangegangenen Bachelorstudiengang absolvierten gleichlautenden Modulen ist im Masterstudiengang ausgeschlossen."

#### Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 13. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2010, S. 1510) wird wie folgt geändert:

In § 25 Abs. 1 Satz 1 wird nach der Angabe "Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:" der folgende Satz eingefügt:

"Die Wahl von bereits im vorangegangenen Bachelorstudiengang absolvierten gleichlautenden Modulen ist im Masterstudiengang ausgeschlossen."

## Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

## Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für die ab Wintersemester 2012/2013 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 13. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2010, S. 1442, 1510 fort.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 25. April 2012, des Senates vom 5. Juni 2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juni 2012.

Chemnitz, den 22. Juni 2012

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl